



## Inhalt

1. Allgemeines .....	1
2. Personelle Lastenverteilung .....	1
3. Sachliche Lastenverteilung .....	2
4. Qualifikation über LG-Meisterschaften (LGM) .....	2
5. Zulassung zur DM-FH.....	2
6. DM für Jugendliche.....	3

## 1. Allgemeines

Der PSK veranstaltet jährlich eine Deutsche Meisterschaft der Fährtenhunde für PSK-Mitglieder mit PSK-Rassen. Diese wird in der Stufe IGP-FH nach Bewerbung durch wechselnde Ausrichter (LG/OG) als Zwei-Tage-Veranstaltung am ersten vollen Wochenende im Oktober, sofern kein anderer Termin durch den PSK Vorstand festgelegt wurde, durchgeführt. Die Kosten für die Veranstaltung, mit Ausnahme der Leistungsrichter, trägt die ausrichtende LG/OG.

Der Zeitplan wird vom Prüfungsleiter erstellt.

### Freitag

- Besichtigung des Fährtenengeländes durch Leistungsrichter, Prüfungsleiter und techn. Leiter, anschließend Besprechung mit diesen und den Fährtenlegern.
- Veterinärkontrolle
- Begrüßung der Teilnehmer und Auslosung der Startnummern/Gruppen.

### Sonnabend

- Fährtenarbeit Gruppe -A-
- Fährtenarbeit IPO-FH
- Hundeführertreffen beim Ausrichter

### Sonntag

- Fährtenarbeit Gruppe -B-
- Fährtenarbeit IPO-FH
- Siegerehrung

## 2. Personelle Lastenverteilung

Die Prüfungsleitung hat der Sportbeauftragte des PSK (SpB-PSK). Er bestimmt seinen Vertreter.

Die Organisation/technische Leitung übernimmt die OG bzw. LG als Ausrichter.

Die OG bzw. LG ist anzeigepflichtig beim zuständigen Veterinäramt.

Die OG bzw. LG ist dafür verantwortlich, die Verbindung zum Unfallarzt und zum diensthabenden Veterinär herzustellen, damit diese in Notfällen sofort verständigt werden können.

Das Vorhandensein des DRK oder ähnlicher Organisationen auf dem Übungsplatz wird empfohlen.



Die Leistungsrichter (LR) werden vom SpB-PSK eingeladen.

Ein Fährtenverantwortlicher fungiert jeweils als Einweiser der Fährtenleger.

Fährtenleger (FL) sind vom Ausrichter zu stellen. Die Kosten übernimmt der PSK.

Die Auswertung der einzelnen Ergebnisse ist vom (SpB-PSK) bzw. dessen Vertreter durchzuführen.

Die OG bzw. LG hat eine Schreibkraft zur Verfügung zu stellen.

### 3. Sachliche Lastenverteilung

Die Haftpflichtversicherung für diese Veranstaltung übernimmt der PSK.

Die OG bzw. LG stellt als Ausrichter genügend Fährtenengelände zur Verfügung. Sie sorgt auch für die Absicherung bei den Jagdausübungsberechtigten und Eigentümern. Die für die Fährte benötigten Fährtenschilder und Gegenstände sind von der OG bzw. LG zur Verfügung zu stellen.

Der Ausrichter ist zuständig für Bereitstellung eines geeigneten Fahrzeuges für die Prüfungsleitung.

Für die öffentliche Aufzeichnung der Ergebnisse muss eine geeignete Anschlagtafel hergerichtet werden.

Die Durchführung des Festabends ist ggf. Sache des Ausrichters.

Die Kosten für die LR übernimmt der PSK gemäß Gebührenordnung.

Der SpB-PSK stellt Prüfungsunterlagen und Startnummern für Teilnehmer kostenlos zur Verfügung und sorgt dafür, dass diese richtig ausgefüllt verfügbar sind.

### 4. Qualifikation über LG-Meisterschaften (LGM)

Landesgruppen müssen FH-Ausscheidungen nach IFH-2 ausrichten. Ist dies aus Mangel an Teilnehmern nicht möglich, so kann diese Qualifikationsprüfung mit einer benachbarten LG durchgeführt werden. Kann diese Zusammenlegung nicht erfolgen, so hat die betreffende LG keinen Anspruch auf Teilnahme an der DM-FH.

LG-FH müssen bis spätestens sechs Wochen vor der jeweiligen DM-FH durchgeführt worden sein. Die LG melden die Ergebnisse sofort an den SpB-PSK.

LG-FH müssen von LR des PSK abgenommen werden.

Es dürfen nur gut eingewiesene, sachkundige Fährtenleger eingesetzt werden.

Der Beste einer LG muss mindestens 85 Punkte erreichen, um zur DM-FH zugelassen zu werden. Bei Verhinderung des LG-Siegers geht dieses Anrecht auf den Zweitplatzierten, sofern er mindestens 85 Pkt. erreicht hat, über. Alle weiteren Teilnehmer an den jeweiligen LG-FH (Mindestpunktzahl = 85) können sich über eine, das Leistungsprinzip berücksichtigen, Bundessammelliste qualifizieren und anmelden.

Registerhunde erhalten keinen Zugang zur Landesausscheidung und DM-FH.

Zum Start bei der LGM-FH ist der gültige Impfpass, die Kopie der Ahnentafel und eine PSK-LU vorzulegen.

### 5. Zulassung zur DM-FH

Die Zulassungszahl zur DM-FH wird auf höchstens 24 Teilnehmer, plus den Jugendteilnehmern, beschränkt. Die Zulassung/ Qualifikation ist nur über die Teilnahme an der LG-FH möglich.

Zugelassen wird der LG-Sieger und Länderpokalsieger in IFH-2.

Andere Teilnehmer an der LGM-FH oder als 2. Qualifikationsweg am Länderpokal, die die Mindestpunktzahl erreicht haben und sich über die Bundessammelliste qualifizieren möchten, müssen ein weiteres Ausbildungskennzeichen in der Stufe IFH-2, mit erreichter Mindestpunktzahl gemäß LGM nachweisen.

Hundeführer, die sich mit zwei Hunden qualifiziert haben, können mit beiden Hunden zugelassen



werden, sofern die Höchstteilnehmerzahl nicht überschritten wird.

Der Fährtenhundesieger des Vorjahres ist ohne LG-Ausscheidung zugelassen.

Alle PSK-Teilnehmer der letzten VDH DM IGP-FH erhalten ohne Punktzahlvorgabe eine Startberechtigung.

Eine Zulassung über die Bundessammelliste setzt eine Teilnahme an der LGM oder des Länderpokal voraus.

Es werden die Ergebnisse der LGM-FH, des Länderpokals und einer weiteren IFH-2 Prüfung gewertet, die nach der DM-FH im PSK des Vorjahres bis zum Meldeschluss der jeweiligen DM-FH im PSK abgelegt worden sein muss. Es werden auch Prüfungen angerechnet, die bei prüfungsberechtigten Vereinen/Verbänden des VDH abgelegt wurden.

Der Vorstand behält sich im Einzelfall abweichende Regelungen vor.

Die Entscheidung über Zulassung / jederzeitige Rücknahme der Teilnahme an der DM-FH trifft der SpB-PSK im Einvernehmen mit dem 1. Vorsitzenden des PSK.

Zugelassene Teilnehmer werden vom SpB-PSK drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich eingeladen.

Die Qualifikanten des PSK für die VDH-Deutsche Meisterschaft IGP-FH sind grundsätzlich die drei Erstplatzierten der DM-FH des PSK.

### 6. DM für Jugendliche

Für Jugendliche besteht die Möglichkeit, an der DM-J der Fährtenhunde teilzunehmen. Die DM-J wird der DM der Fährtenhunde angegliedert.

Jugendliche qualifizieren sich über die Teilnahme mit einer bestandenen IFH 2 an der LGM oder als 2. Qualifikationsweg am Länderpokal und können vom Erziehungsberechtigten angemeldet werden.

Ein Teilnehmer gilt als jugendlich, wenn dieser am 01. Januar das 19. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Der Vorstand

26.03.2013

Änderung Ziff. 4.1 nach JHV 2018

Angleich an Bezeichnungen der IGP, 2019

Änderung Ziff. 2.5 nach JHV 2020

Überarbeitet 01/2023

